

# § 2 Oö. LK Oberösterreichische Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz

Oö. LK - Oö. Lebensrettungs- und Katastropheneinsatzmedaillengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Für persönlichen aufopfernden und uneigennütigen Einsatz bei Hilfs- und Rettungsmaßnahmen anlässlich der Abwehr von Elementarkatastrophen und anderen katastrophentypischen Ereignissen im Lande Oberösterreich wird die Oberösterreichische Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz geschaffen.

In Kraft seit 25.05.1960 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)